

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail: fraktion@cdu-vr.de

Kreistagsfraktion CDU+
Badenstraße 41
18439 Stralsund
Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/049
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 25. September 2024

Ihre Anfrage zur Umsetzung der Bezahlkarte für Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Heinke,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Weshalb wurde die Bezahlkarte für Asylbewerber immer noch nicht eingeführt?

Im Januar dieses Jahres hatte das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung den Auftrag Europaweit ausgeschrieben. Mecklenburg-Vorpommern strebt eine auf die landeseigenen Bedürfnisse zugeschnittene Variante an und hat ein eigenes Vergabeverfahren durchgeführt. Aufgrund eines Einspruchs eines unterlegenen Bieters gegen die Vergabeentscheidung kommt es zu Verzögerungen bei der Einführung der Bezahlkarte.

2. Wann wird es erwartbar eine Umsetzung geben?

Laut Pressemitteilung Nr.196/2024 des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V vom 28.August 2024 konnte die Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren zur Umsetzung der Bezahlkarte nun final erteilt werden. Das Rollout wird über die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes erfolgen. Die weitere Verantwortung liegt dann bei den Landkreisen und kreisfreien Städte.

Nach den vorliegenden Informationen wird davon ausgegangen, dass die Bezahlkarte noch im Jahr 2024 im Land Mecklenburg- Vorpommern und somit auch im Landkreis Vorpommern- Rügen eingeführt wird.

3. Welche weiteren Maßnahmen plant die Kreisverwaltung, um zu vermeiden, dass die Bargeldzahlungen, die für den Lebensunterhalt der Asylbewerber gedacht sind, nicht zweckentfremdet oder gar in die Heimatländer geschickt werden?

Über die Einführung der Bezahlkarte hinaus sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

PRESSEMITTEILUNG



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Inneres,
Bau und Digitalisierung

Land hat Zuschlag zur Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber erteilt

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat den Zuschlag für die Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber erteilt. Damit ist das Vergabeverfahren abgeschlossen.

„Den Zuschlag hat das niederländische Unternehmen ‚Yoursafe‘ erhalten. Das Zahlungsprodukt der Firma erfüllt unsere Anforderungen zur Einführung, Realisierung und Weiterentwicklung eines Bezahlkartensystems für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“, erklärt Innenminister Christian Pegel und: „Nun werden unsere Fachkolleginnen und –kollegen mit der Firma die konkreten Umsetzungs- und Einführungsschritte für die Bezahlkarte in Mecklenburg-Vorpommern besprechen und den Zeitplan festzurren. Nach jetzigem Zeitplan können innerhalb der nächsten zwölf Wochen die ersten Debit-Bezahlkarten in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes ausgehändigt werden. Damit sind wir voll in unserem Anfang des Jahres bekannt gegebenen Zeitplan. Damit können wir aber insbesondere den immensen Arbeitsaufwand der monatlichen Bargeldauszahlungen in unserer eigenen Erstaufnahmeeinrichtung und folgend auch in den Ausländerbehörden und Gemeinschaftsunterkünften der Landkreise und kreisfreien Städte deutlich reduzieren.“

Im Januar dieses Jahres hatte das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung den Auftrag europaweit ausgeschrieben. Mecklenburg-Vorpommern strebte eine auf die landeseigenen Bedürfnisse zugeschnittene Variante an. Die Karte solle zur Zahlung in Geschäften für Waren des täglichen Bedarfs wie eine gängige Girokarte genutzt werden können, Überweisungen ins Ausland würden aber nicht möglich werden. Die kostenlose Bargeldabhebung eines

IM

Schwerin, 28. August 2024

Nummer: 196/2024



Bundessratspräsidentschaft
Mecklenburg-Vorpommern
2023/24

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Mecklenburg-Vorpommern

Alexandrinestraße 1

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 588-12003

Telefax: +49 385 588-12971

E-Mail: presse@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

Facebook:

<https://www.facebook.com/Innenministerium.mv/>



V. i. S. d. P.: Marie Boywitt

noch zu definierenden monatlichen Betrags werde ebenfalls möglich sein. „Wir als Land haben frühzeitig signalisiert, dass das in Hamburg im Rahmen eines Pilotverfahrens geübte Prozedere, dass Erwachsene, die sich in Erstaufnahmeeinrichtungen mit bereitgestellter Unterkunft, ärztlicher Versorgung sowie Verpflegungsangebot aufhalten, maximal 50 Euro im Monat in bar erhalten können, sorgsam beobachtet und ernsthaft auch für unser Land in Betracht gezogen wird. Und nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) ist auch genau dieses Pilotvorhaben bundesweiter Maßstab, an den auch wir uns halten werden“, so der Minister und stellt klar: „Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern unser Vergabeverfahren selbst durchgeführt, weil uns wichtig war und ist, die Belange der kommunalen Ebene, also der Landkreise und kreisfreien Städte, zu berücksichtigen. Die bundesweit verbindlich vereinbarten Inhalte und Bedingungen für Bezahlkarten waren selbstverständlich auch Grundlage der Ausschreibung für die Bezahlkarte in Mecklenburg-Vorpommern.“

Zunächst werde die Bezahlkarte in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes eingeführt. Danach soll die Bezahlkarte auch den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt werden. „Mit der Einführung der Bezahlkarte werden die monatlich stattfindenden Bargeldauszahlungen für tausende leistungsberechtigte Asylbegehrende und Flüchtlinge sowohl in der landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtung als auch in den sechs Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten durch das im Jahr 2024 absolut und in allen Lebensbereichen übliche unbare Auszahlen dieser Leistungen auf die Bezahlkarte mit wesentlich weniger Personal- und Zeitaufwand umgesetzt werden können“, so Christian Pegel.

Der Innenminister zeigt sich in diesem Zusammenhang erneut dankbar für die Einigung der Ampelkoalition, Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz vorzunehmen, um die Bezahlkarte für Asylbewerber bundesweit mit Rechtssicherheit einführen zu können: „Die Gesetzesänderung, neben Geld- und Sachleistungen auch ausdrücklich die Bezahlkarte als Option zu benennen, hat für die Länder Rechtssicherheit geschaffen, um die bisherigen Bargeldzahlungen

durch die Bezahlkarte zu ersetzen. Gleichzeitig wird weiterhin – auch das ist bundesweit geeint – den Leistungsempfängerinnen und –empfängern die Möglichkeit eingeräumt, einen Teil der monatlichen Leistungen in Form von Bargeld abzuheben.“

Hintergrund

Am 6. November 2023 hat die Ministerpräsidentenkonferenz die Einführung einer Bezahlkarte für Bezieher nach dem [Asylbewerberleistungsgesetz \(AsylbLG\)](#) vereinbart. Die Länder haben gemeinsam bundeseinheitliche Mindeststandards definiert.